

Einladung: ITW-Fortbildungsveranstaltung

Teilnehmer der Initiative Tierwohl müssen in der neuen Programmphase 2021-2023 einen Nachweis für das neue Kriterium „Fortbildung“ erbringen. Für den Erhalt eines Nachweises bieten wir Schweinhaltern einer der folgenden einschlägigen, fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen (online über Zoom) an:

Termin	11. Februar 2021
Uhrzeit	13:00 – 15:30 Uhr
Ort	Online über Zoom
Gebühr	49,59 € (zzgl. MwSt.)
Referenten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herbert Heger (Firma Boehringer Ingelheim): <i>„Typisch Lüftung – Tierverhalten und Tiergesundheit im Fokus“</i>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Cornelia Becker und Mareike Hörstmann (Biochem): <i>„Erfolgreiche Konzepte für die Darmgesundheit – Welche Rolle spielen Mykotoxine?“</i>

Termin	16. Februar 2021
Uhrzeit	09:30 – 12:00 Uhr
Ort	Online über Zoom
Gebühr	49,59 € (zzgl. MwSt.)
Referenten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herbert Heger (Firma Boehringer Ingelheim): <i>„Typisch Lüftung – Tierverhalten und Tiergesundheit im Fokus“</i>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bernhard Feller (Landwirtschaftskammer NRW): <i>„Beschäftigungsmaterial und Buchtenstruktur – Anforderung an die Haltungsverfahren für Schweine“</i>

Im Laufe der neuen Programmphase 2021-2023 werden weitere Fortbildungsveranstaltungen von IQ-Agrar angeboten und auf der Homepage unter www.iq-agrar.de veröffentlicht.

Häufig gestellte Fragen

Wann und wie oft muss an den Fortbildungen teilgenommen werden?

Vor dem Erstaudit und dann einmal in jedem folgenden Kalenderjahr muss an einer Fortbildung teilgenommen werden. Betriebe, die ihr Programmaudit vor dem 30. Juni 2021 absolvieren, müssen noch keine Fortbildung zum Programmaudit nachweisen. Es reicht, wenn die Fortbildung im Kalenderjahr 2021 durchgeführt und dann im nächsten Bestätigungsaudit überprüft wird.

Fortbildungen, die zum Auditzeitpunkt maximal 1 Jahr (= 365 Tage) zurückliegen, können im ersten Programmaudit anerkannt werden.

Wurde die erste Fortbildung im Vorjahr des Programmaudits absolviert (max. 365 Tage vor Programmaudit), so muss im Kalenderjahr des Programmaudits ebenfalls an einer Fortbildung teilgenommen werden.

Wer muss einmal jährlich an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen?

Es muss immer mindestens ein verantwortlicher Mitarbeiter bzw. der Tierhalter des Standorts an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Diese Person muss als Tierbetreuer bestimmt sein (z. B. in der QS-Tierbetreuerliste).

Habe ich mit der Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung den Fortbildungsnachweis für das Kalender Jahr 2021 erbracht?

Unsere Fortbildungen umfassen zwei inhaltlich gefüllte Stunden zu den Themenkomplexen Tierwohl und Tierschutz. Die inhaltliche Ausrichtung unserer Fortbildungsveranstaltungen ist produktionsartenübergreifend (Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Schweinemast) aufgestellt. Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten Sie eine personalisierte Teilnahmebestätigung (Name des Teilnehmers, Fortbildungsinhalte, Dauer der Fortbildung), die Sie als Nachweis für das Kalenderjahr 2021 im ITW-Audit nutzen können.

Sie möchten an einer unserer Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen?

Nutzen Sie hierzu gerne

- das beigefügte Anmeldeformular **oder**
- das Online-Anmeldeformular auf unsere [Homepage](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von IQ-Agrar